



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

per Fax ✓

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

RWA

OBERBÜRGERMEISTER	
28. NOV. 2014	
.....Nr.	
<i>OA</i>	zur Kis.
zur Stellungnahme	
Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
<i>Vn</i>	<i>X</i> z. v. V.
Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Wildtiere in Zirkussen

Nürnberg, 28.11.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Konzei Prof. 14

Tiere haben ein Anrecht auf ein artgerechtes Leben ohne unnötiges Leiden. Tierschutz ist deshalb als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Die Situation von Wildtieren in Zirkussen ist höchstproblematisch: Insbesondere auf Reisen lassen sich die Bedingungen für ein artgerechtes Leben nicht erfüllen (z.B. Gehegegröße und -klimatisierung, arttypische Ernährung und Gruppenzusammensetzung, nicht vorhandenen Möglichkeiten ein Revier anzulegen).

Aus diesem Grund spricht sich unter anderem die Bundestierärztekammer seit langem für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen aus.

In 17 europäischen Ländern sind Wildtierverbote im Zirkus bereits in Kraft, darunter unsere Nachbarländer Dänemark und Österreich, aber auch zahlreiche der „neuen“ Mitgliedstaaten.

In Deutschland fordert der Bundesrat seit Jahren eine entsprechende Regelung. Da ein Bundesgesetz aber nicht in Sicht ist, sind in den letzten Jahren vielerorts die Kommunen selbst aktiv geworden. Die Landesbeauftragte für Tierschutz des Landes Baden-Württemberg hat hierfür sogar Empfehlungen zur rechtskonformen Umsetzung von kommunalen Lösungen veröffentlicht.

Zahlreiche deutsche Städte, darunter auch Stuttgart und München haben bereits ein Verbot erlassen. Auch bei uns in der Region ist das Thema angekommen: Momentan verfolgen wir mit großem Interesse den Antrag auf ein kommunales Wildtierverbot in Zirkussen der SPD-Stadtratsfraktion in Erlangen (Antrag 264/2014).

Rechtlich ist eine kommunale Lösung durchaus möglich, hat doch im Falle der Stadt Erding der Verwaltungsgerichtshof in München kürzlich bestätigt, dass ein kommunales Wildtierverbot rechtskonform ist.

Nürnberg sollte diesen positiven kommunalen Entwicklungen in nichts nachstehen und ebenfalls ein kommunales Wildtierverbot in Zirkussen einführen.



Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, wie viele Zirkusse in den letzten Jahren mit welchen Wildtieren in Nürnberg gastiert haben. Es wird in städtische Flächen und Privatflächen unterschieden.
 - Dabei wird dargestellt welchen Handlungsspielraum die Stadt hat, wenn Zirkusse auf Privatflächen gastieren. Ist es möglich, dass die artgerechte Haltung der Wildtiere kostenpflichtig und vollumfänglich vom Veterinäramt überprüft wird?
2. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, wie ein kommunales Wildtierverbot in Zirkussen in Nürnberg umgesetzt werden kann und stellt die Kontrollmöglichkeiten dar.
 - Dabei wird auf die beiden Modelle einer „Positiv-“ und einer „Verbotsliste“ eingegangen. Bei Positivlisten werden alle Tierarten aufgelistet, deren Einbindung in den Zirkusbetrieb unbedenklich ist. Bei Verbotslisten werden diejenigen Tierarten aufgeführt, die nicht in Zirkussen vorkommen sollen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert über den Deutschen Städtetag die Bundesregierung aufzufordern, ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Walthelm
Stadträtin